



## 29. Gemeindeversammlung

Vom Montag, 10. Dezember 2018, 21.00 bis 21.15 Uhr im Singsaal Oberstufenschulhaus Ebnet

---

<b>Vorsitz:</b>	Jürg Frutiger, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler:</b>	Dora Schlumpf, Pierre-Heinz Margadant
<b>Anwesende:</b>	65
- Stimmberechtigte	62
- Gäste	3

---

Gemeindepräsident Jürg Frutiger hält fest, dass die Einladung mit den Traktanden fristgerecht publiziert, die Akten aufgelegt und der Beleuchtende Bericht rechtzeitig in alle Haushaltungen verteilt wurden. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

### TRAKTANDEN

1. Budget 2019, Festsetzen eines Steuerfusses von 53 %
2. Sanierung Ricketwilerstrasse, Objektkredit CHF 470'000
3. Sanierung Schnasbergstrasse, Bauabrechnung
4. Sanierung Wasserleitung Schnasbergstrasse, Bauabrechnung
5. Sanierung Strassen Schnasberg, Bauabrechnung
6. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

#### 10.07 Voranschläge

#### 174. Budget 2019

Aus dem Beleuchtenden Bericht:

Für das Jahr 2019 rechnen wir bei einem unveränderten Steuerfuss von 53 % mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'114'094.

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 958'900 können dank der Selbstfinanzierung von CHF 1'987'269 vollständig aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Unser Nettovermögen wird sich dadurch auf CHF 4'268'800 bzw. CHF 1'160 pro Einwohner erhöhen.

Da das Budget 2019 erstmals nach den Vorgaben von HRM2 erstellt wurde, ergeben sich gegenüber den Vorjahren viele Veränderungen. Folgende Abweichungen sind besonders zu erwähnen:

- Auf der Einnahmenseite fällt der Ressourcenausgleich um CHF 1'173'000 höher aus (davon Anteil Schulen CHF 550'000). Die Steuereinnahmen erhöhen sich moderat um knapp CHF 90'000 und die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank um CHF 30'000.
- Die Abschreibungen sind gemäss den neuen Vorgaben aus HRM2 rund CHF 280'000 tiefer.
- Die Kosten für die Pflegefinanzierung sinken auf Grund der budgetierten Fallzahlen um rund CHF 127'000. Dafür nehmen die Kosten für die ambulante Pflegefinanzierung um rund CHF 67'000 zu.
- Die Kosten im Bereich Soziale Sicherheit steigen um CHF 156'000 (u.a. ergeben sich Mehrkosten im Bereich Ergänzungsleistungen von CHF 203'000 sowie neue Kosten im Asylbereich von CHF 59'000).
- Neue Beiträge von CHF 106'000 an den Infrastrukturfonds sowie Erhöhung der Beiträge an den ZVV auf neu CHF 197'000.
- Der Personalaufwand steigt um rund CHF 50'000, u.a. wegen Stellenneubesetzungen und -wechseln sowie dem vom Kanton bewilligten Teuerungsausgleich.
- Der Sachaufwand hat sich auf Grund diverser kleinerer Ausgaben in den Bereichen Anschaffungen und Unterhalt um rund CHF 120'000 erhöht.

Gesamthaft wird die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde Elsau als aktuell gut beurteilt.

### **Anträge des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2019 zu genehmigen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss auf 53 % (Vorjahr 53 %) festzusetzen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK Elsau empfiehlt, dem Budget 2019 zuzustimmen und den Steuerfuss von 53 % zu genehmigen.

### **Beratung**

Es wünscht niemand das Wort.

### **Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

Das Budget 2019 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Steuerfuss von 53 % wird ohne Gegenstimme festgesetzt.

## **33.03 Einzelne Strassen und Wege**

### **175. Ricketwilerstrasse, Sanierung, Objektkredit**

Aus dem Beleuchtenden Bericht:

#### **Kommentar**

Die Ricketwilerstrasse von der Pestalozzistrasse bis zur Stadtgrenze zu Winterthur befindet sich seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Gemäss Strassenzustandserfassung der Firma Stradatec aus dem Jahr 2012 wurde eine Sanierung im Zeitraum von 2017 bis 2021 empfohlen. Zu Beginn des Winters 2017 musste die Ricketwilerstrasse notfallmässig an diversen Stellen repariert werden. Dort war der Belag zerfallen und unser Schneepflug hatte ihn anschliessend abgetragen.

In der Finanzplanung wurden im Jahr 2019 CHF 440'000 für Sanierung der Ricketwilerstrasse und deren Entwässerung eingestellt. In diesem Betrag war die Bauleitung noch nicht ent-

halten. Mit dem geplanten Sanierungsprojekt sollen stellenweise schadhafter Belag ersetzt und im ganzen Strassenbereich ein Hocheinbau von Belag vorgenommen werden. Die Firma Stradatec hat dafür einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet mit detaillierten Informationen zum Projekt.

#### **Kostenzusammenstellung:**

	<b>Kosten inkl. MwSt.</b>	<b>Total inkl. MwSt.</b>
<b>I. Bauarbeiten</b>		
Entwässerung	110'000.00	
Bauarbeiten	316'000.00	
Markierungsarbeiten	6'000.00	<b>432'000.00</b>
<b>II. Nebenarbeiten</b>		
Nachführung LIS	1'000.00	
Geometer	7'000.00	<b>8'000.00</b>
<b>Subtotal</b>		<b>440'000.00</b>
<b>III. Technische Arbeiten</b>		
Projektierung und Bauleitung	31'000.00	<b>31'000.00</b>
Rundung	-1000	<b>-1000</b>
<b>Total</b>		<b>470'000.00</b>

#### **Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates**

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Ricketwilerstrasse einen Objektkredit von CHF 470'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung der Ricketwilerstrasse einen Objektkredit von CHF 470'000 zu bewilligen.

Einleitend präsentiert Werkvorsteher, A. Loher, das Geschäft nochmals am Beamer.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

#### **Beratung**

Markus Rupper möchte wissen, warum diese Strassensanierung viel teurer ist als die damalige Sanierung der Schnasbergstrasse von Elsau nach Schnasberg.

Werkvorsteher Adrian Loher antwortet, dass die Ricketwilerstrasse breiter sei als die Schnasbergstrasse und die zu sanierende Fläche dementsprechend grösser ist.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Für die Sanierung der Ricketwilerstrasse wird mit einer Gegenstimme ein Objektkredit von CHF 470'000 bewilligt.

### **33.03 Einzelne Strassen und Wege**

#### **176. Sanierung Schnasbergstrasse, Bauabrechnung**

Aus dem Beleuchtenden Bericht:

##### **Kommentar**

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 hat für die Sanierung der Schnasbergstrasse zwischen Elsau und Oberschnasberg einen Objektkredit von CHF 275'000 bewilligt.

Die Bauarbeiten konnten für Gesamtkosten von CHF 274'256.30 abgerechnet werden. Das sind Minderkosten von CHF 743.70 resp. 0 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 275'000.

<b>Arbeitsgattung:</b>	<b>Kosten in CHF:</b>
Entwässerung	52'761.95
Belagsarbeiten	194'341.15
Projekt und Bauleitung	27'153.20
<b>Total:</b>	<b>274'256.30</b>
Bewilligter Kredit	275'000.00
Minderkosten	0 % 743.70

##### **Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates**

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Schnasbergstrasse zwischen Elsau und Oberschnasberg mit Gesamtkosten von CHF 274'256.30 und Minderkosten von CHF 743.70 gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Schnasbergstrasse zwischen Elsau und Oberschnasberg mit Gesamtkosten von CHF 274'256.30 und Minderkosten von CHF 743.70 gegenüber dem bewilligten Kredit zu genehmigen.

##### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 743.70 zu genehmigen.

##### **Beratung**

Es wünscht niemand das Wort.

##### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Schnasbergstrasse zwischen Elsau und Oberschnasberg wird ohne Gegenstimme genehmigt.

### **39.04.1 Hydranten- und Transportnetz**

#### **177. Wasserleitung Schnasbergstrasse, Sanierung, Bauabrechnung**

Aus dem Beleuchtenden Bericht:

##### **Kommentar**

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 hat einen Objektkredit von CHF 105'000 für die Sanierung der Wasserleitung zwischen Ober- und Unterschnasberg bewilligt.

Die Bauarbeiten konnten für Gesamtkosten von CHF 82'835.10 abgerechnet werden. Das sind Minderkosten von CHF 22'164.90 resp. 21 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 105'000.

Die Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag entstanden dadurch, dass die Bauarbeiten zusammen mit Arbeiten der Swisscom ausgeführt werden konnten, und die Angebote der Unternehmer günstiger ausgefallen sind als im Kostenvoranschlag.

#### **Kostenzusammenstellung:**

<b>Arbeitsgattung:</b>	<b>Kosten in CHF:</b>
Tiefbau- und Sanitärarbeiten	67'268.65
Nebenarbeiten	3'686.00
Projekt und Bauleitung	11'880.45
<b>Total:</b>	<b>82'835.10</b>
Bewilligter Kredit	105'000.00
Minderkosten	21 % 22'164.90

#### **Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates**

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung zwischen Ober- und Unterschnasberg mit Gesamtkosten von CHF 82'835.10 und Minderkosten von CHF 22'164.90 bzw. 21 % gegenüber dem bewilligten Kredit zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung zwischen Ober- und Unterschnasberg mit Gesamtkosten von CHF 82'835.10 und Minderkosten von CHF 22'164.90 bzw. 21 % gegenüber dem bewilligten Kredit zu genehmigen.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 22'164.90 zu genehmigen.

#### **Beratung**

Es wünscht niemand das Wort.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung zwischen Ober- und Unterschnasberg wird ohne Gegenstimme genehmigt.

### **33.03 Einzelne Strassen und Wege**

#### **178. Sanierung Strassen im Schnasberg, Bauabrechnung**

Aus dem Beleuchtenden Bericht:

#### **Kommentar**

Die Gemeindeversammlung 14. Juni 2017 hat für die Sanierung der Strassen zwischen Ober- und Unterschnasberg, der Hinterweidstrasse und der steilen Zufahrt zum Hof Summerhalden ein Kredit von CHF 171'000 bewilligt.

Die Bauarbeiten konnten für Gesamtkosten CHF 145'250.95 abgerechnet werden. Das sind Minderkosten von CHF 25'749.05 resp. 15 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 171'000.

Diese Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag entstanden dadurch, dass die Bauarbeiten zusammen mit Arbeiten der Swisscom ausgeführt werden konnten, und die Angebote der Unternehmer günstiger ausgefallen sind als im Kostenvoranschlag.

#### **Kostenzusammenstellung:**

<b>Arbeitsgattung:</b>	<b>Kosten in CHF:</b>
Tiefbau- und Sanitärarbeiten	127'148.10
Nebenarbeiten, Projekt und Bauleitung	18'102.85
<b>Total:</b>	<b>145'250.95</b>
Bewilligter Kredit	171'000.00
Minderkosten	15 % 25'749.05

#### **Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates**

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Strassen zwischen Ober- und Unterschnasberg, der Hinterweidstrasse und der steilen Zufahrt zum Hof Summerhalden mit Gesamtkosten von CHF 145'250.95 und Minderkosten von CHF 25'749.05 bzw. 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Strassen zwischen Ober- und Unterschnasberg, der Hinterweidstrasse und der steilen Zufahrt zum Hof Summerhalden mit Gesamtkosten von CHF 145'250.95 und Minderkosten von CHF 25'749.05 bzw. 15 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu genehmigen.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 25'749.05 zu genehmigen.

#### **Beratung**

Es wünscht niemand das Wort.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Strassen im Schnasberg wird ohne Gegenstimme genehmigt.

#### **16.04.1 Initiativen, Anfragen**

##### **179. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Es ist keine Anfrage nach § 17 eingegangen.

Auf entsprechende Anfrage von Jürg Frutiger wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll ab Dienstag, 18. Dezember 2018, zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals auf die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage und für einen allgemeinen Rekurs nach VRG gegen die gefassten Beschlüsse 30 Tage betragen.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

### **Protokollgenehmigung**

am 13. Dezember 2018

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident